



# Die Rolle der betreuten Person aus Sicht der Verfahrenspflege

---

19. Betreuungsgerichtstag – 17.10. bis 19.10.2024, Erkner  
Kooperation und Reibung zwischen den Akteuren

Teilplenum 6: Wo ist die betreute Person im Verfahren?

Sandra Bolz – Rechtsanwältin / Rechtliche Betreuerin /  
Verfahrenspflegerin

## 2 Ein Wort zu Beginn...

---

„Alone we can do so little. Together we can do so much.“

Helen Keller



3

1

# Wozu überhaupt Verfahrenspflegschaft?

---



... als Sprachrohr

Umsetzung des  
rechtlichen Gehörs der  
betreuten Person, Art.  
103 Abs. 1 GG



... als Bote und  
Übersetzer

Unterstützung der  
Wahrung des  
Selbstbestimmungsrechts,  
Art. 12 Abs. 3 UN-BRK



... als Hüter des  
Rechts

Schutz der  
verfahrensbezogenen  
Grundrechte der  
betreuten Person

4

2

## Rechtsstellung der Verfahrenspflege

---

§ 276 Abs. 3 Satz 3 FamFG:

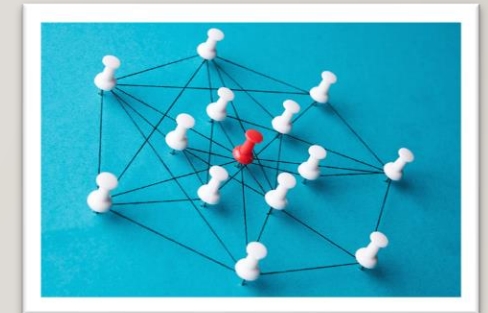
„Der Verfahrenspfleger ist **nicht gesetzlicher Vertreter** des Betroffenen“  
(und auch nicht Hilfsperson des Gerichts).



## 5 Eigene Rechts- und Beteiligtenstellung der Verfahrenspflege

---

- Eigene Beteiligtenstellung im Verfahren mit Rechten und Pflichten, § 274 Abs. 2 FamFG
  - Eigenes Recht auf Anhörung, § 279 Abs. 1 FamFG
  - Recht auf Teilnahme an Anhörung der betreuten Person, § 278 Abs. 2 Satz 3 FamFG
  - Akteneinsichtsrecht, § 13 Abs. 1 FamFG
  - Recht auf Bekanntgabe von Entscheidungen, §§ 15, 38 ff. FamFG
  - Eigenes Beschwerderecht, §§ 58 ff. , 303 Abs. 3, 335 Abs. 2 FamFG
  - Mitwirkungs- und Verfahrensförderungspflicht, § 27 FamFG



## 6 Verfahrenspflege im Verhältnis zur betreuten Person

---

- Verfahrensfähigkeit der betreuten Person besteht unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit
- Verfahrenspflege = (nur) ergänzende Stellung neben der betreuten Person mit gleichwertigen, eigenständigen Rechten
  - Gefahr sich widersprechender Prozesshandlungen
- Rechtsmittelinstanz:
  - Keine Einlegung von Rechtsmitteln im Namen der betreuten Person
  - Keine Rücknahme eines von betreuerter Person eingelegten Rechtsmittels

3

# Aufgaben der Verfahrenspflege



Verfahrensbezogene  
Wahrnehmung der  
Interessen der  
betreuten Person



Stärkung der  
Autonomie und  
Selbstbestimmung der  
betreuten Person auf  
Verfahreensebene



Kontrolle des  
Gerichts im Hinblick  
auf Einhaltung  
wesentlicher  
verfahrensmäßiger  
Vorschriften

# Aufgaben der Verfahrenspflege

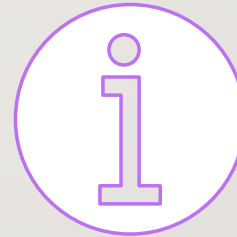
---



Wunschermittlung /  
Feststellung des  
mutmaßlichen  
Willens



Einbringung der  
Wünsche / des  
mutmaßlichen Willens  
in das Verfahren



Informationspflicht  
der betreuten Person  
über Gegenstand,  
Ablauf und möglichen  
Ausgang des  
Verfahrens



Unterstützung bei der  
Ausübung eigener  
Verfahrensrechte,  
insbesondere bei der  
Einlegung von  
Rechtsmitteln



9

4

## Fazit und Diskussionsansätze

---

- Keine wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlage durch die Betreuungsrechtsreform 2023
- Änderungen in der Praxis der Verfahrenspflege:
  - Dauer der Anhörungen
  - Dokumentationserfordernis
  - Unterstützte Entscheidungsfindung

# Vielen Dank!

---

"Der Unterschied zwischen dem richtigen Wort und dem beinahe richtigen ist derselbe Unterschied wie zwischen einem Blitz und einem Glühwürmchen."

Mark Twain





**B.treut mit Herz**

**SANDRA BOLZ**

Rechtliche Betreuung und Unterstützung,  
die von Herzen kommt

[www.kanzlei-bolz.de](http://www.kanzlei-bolz.de)

---

Sandra Bolz  
Rechtsanwältin - Betreuerin

Hessenring 83  
61348 Bad Homburg

Tel.: 0171 2267013  
[info@kanzlei-bolz.de](mailto:info@kanzlei-bolz.de)

## 12 Quellen / weiterführende Literatur

---

- Harm, Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen: Leitfaden mit Musterschreiben, 6. Aufl. 2022
- Weber, Die Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen nach §§ 276, 317 FamFG – Neuerungen durch die Betreuungsrechtsreform – Teil 1, BtPrax 2023, 131-136
- Weber, Die Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen nach §§ 276, 317 FamFG – Neuerungen durch die Betreuungsrechtsreform – Teil 2, BtPrax 2023, 157-161